



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

TOP: 5.3

Anlage Nr.: 5

Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 10.05.2011 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.5	Erlass einer Nutzungsordnung für die Vermietung von städtischen Räumlichkeiten

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die beigefügte Nutzungsordnung für die Nutzung der städtischen Versammlungsräume zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hinweis:

Die Verwaltung bittet darum, im finalen Ratsbeschluss aus Gründen der Klarstellung den Satz 1 der Ziffer 8.1 der Nutzungsordnung wie folgt zu fassen:

Der Veranstalter hat auf Verlangen der Stadt **bei Veranstaltungen mit Bühnen-, Ton- oder Lichttechnik** die Pflicht, einen von der Stadt ausgewählten Dritten mit der Übernahme bestimmter Veranstalterpflichten und der Wahrnehmung von Hausmeistertätigkeiten zu beauftragen."

Begründung:

Durch die Klarstellung des fett- und kursivgedruckten Textes wird deutlich, dass die in der Nutzungsordnung formulierte Verpflichtung insbesondere bei Großveranstaltungen besteht. Dies war durch die bisherige Formulierung „bestimmte Veranstaltungen“ zu stark auslegungsbedürftig.

Hennef, den 23.05.2011

Schriftführer
Torsten Lorenz